



**JUNGER LANDKREIS  
MIT TRADITION**

# AMTSBLATT

**Nr. 01/2023    Ausgegeben am 06.01.2023 Seite 001**

**Inhalt:**

1.  
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallentsorgung“ sowie der Auslegungsfrist

*Seite 002*

2.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

*Seite 003*

■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Jahresrechnung 2021 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abfallentsorgung" zum 31.12.2021 festgestellt.

Der festgestellte Jahresabschluss 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers kann bei der Kreislaufwirtschaft des Landkreises Mayen-Koblenz (Außenstelle Deponie Eiterköpfe), An der L 117, 56299 Ochtendung, Zimmer OG 03, eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**09.01.2023 bis einschließlich 17.01.2023**

während der allgemeinen Dienststunden von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Koblenz, den 04.01.2023

gez. Dr. Alexander Saftig  
Landrat

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-163.01

02.01.2023

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Vollzug der Fahrerlaubnis-Verordnung vom 27.12.2022):

**Frau Sara Maria Klostermann, letzte bekannte Adresse: Alte Moselstraße 67, 56332 Löffeltzinger Aufenthaltort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang